

Bamberger
Berufsfachschule
für Kosmetik

*your future.
your choice.*



AUSBILDUNG

Kosmetik
Fußpflege
Wellness



Kosmetiker(in) - Ein Beruf mit Zukunft!

DEN BERUF DER KOSMETIKERIN gibt es schon seit über 2000 Jahren. In den letzten Jahrzehnten hat sich unser Berufsbild aber dramatisch gewandelt und weiterentwickelt.

DIE KLASSISCHE SCHÖNHEITSPFLEGE steht nicht mehr allein im Vordergrund. Aspekte wie Wellness, Ganzheitlichkeit, Einflüsse von anderen Kontinenten und die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft haben die Arbeit der Kosmetikerin sehr verändert.

AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN LIFESTYLE UND MEDIZIN erbringt die Kosmetikerin Leistungen, die nicht nur der Schönheit, sondern auch dem Wohlbefinden und der Gesunderhaltung ihrer Kundinnen und Kunden dienen.

EINE AUSBILDUNG in Kosmetik, Fußpflege oder Wellness bedeutet neben Zukunftssicherheit auch

Dynamik und große Chancen. Anders als in vielen Berufen bleiben Sie als Kosmetikerin, Fußpflegerin oder Wellnessfachkraft in Ihrer beruflichen Zukunft außerordentlich flexibel. Diese Berufe sind stark auf Zwischenmenschliches und die Arbeit mit und an anderen Menschen fokussiert. Für Späteinsteiger, zum Beispiel im Rahmen einer Umschulung, eignen sie sich ebenso gut wie für eine Erstausbildung, da in unserer Branche die Berufschancen nicht nur vom Alter abhängen. In der Arbeit mit Menschen zählen Einfühlungsvermögen, Vertrauenswürdigkeit und Sympathie mindestens genauso viel. Nach Ihrer Ausbildung starten Sie in ein Berufsleben, das Ihnen sehr viel Flexibilität und eigenen Gestaltungsspielraum bietet. Ob in Voll- oder Teilzeit, angestellt oder selbstständig, ob zu Hause oder im Ausland - in der Wellnessbranche stehen Ihnen alle Türen offen.

SIE KÖNNEN ERFOLGREICH SEIN in Kosmetikinstituten, Friseurstudios, Nagelstudios, Fußpflegepraxen, Wellnesshotels, Parfümerien, Drogerien, Apotheken, für Hautärzte oder Schönheitschirurgen, auf Kreuzfahrtschiffen, als Schulungskosmetikerin oder Außendienstmitarbeiterin für Kosmetikerhersteller. Wenn Sie wollen steht Ihnen die Welt offen...



Der Eingang zu unserer Schule in der wunderschönen Bamberger Altstadt



Was ist eigentlich eine Berufsfachschule?

BERUFSFACHSCHULEN sind nicht das Gleiche wie Berufsschulen, auch wenn man die Bezeichnungen leicht verwechseln kann.



Individuelle und intensive Betreuung während der Ausbildung ist für uns selbstverständlich.

DIE ‚KLASSISCHE‘, DREIJÄHRIGE BERUFS-AUSBILDUNG besteht aus Arbeit im Ausbildungsbetrieb und (Block-)Unterricht an der Berufsschule. Im Wesentlichen erhält man die praktische Ausbildung im Betrieb und die theoretische Ausbildung an der staatlichen Berufsschule. Man erhält zwar einen Auszubildenden-Lohn, aber man muss leider auch regelmäßig Arbeiten für den Betrieb erledigen, bei denen man nicht immer unmittelbar nur lernt. Nicht selten werden Auszubildende als günstige Arbeitskräfte betrachtet.

EINE BERUFSFACHSCHULE HINGEGEN ist eine private Schule. Sie unterliegt zwar der Aufsicht des Freistaats Bayern, wird aber nicht von ihm betrieben. Und sie vereint die theoretische und praktische Ausbildung unter einem Dach. Man erlernt alle Inhalte in dieser Schule.

Da man in einer Schule lernt und nicht in einem Betrieb muss man auch keine Arbeiten erledigen, die nicht unmittelbar mit Lernen und Üben zu tun haben. Dadurch kann man schneller lernen und die Ausbildung wird deutlich kürzer.

Für diese Konzentration auf das eigentliche Lernen und die schnellere Ausbildung muss man allerdings etwas bezahlen - Berufsfachschulen verlangen ein Schulgeld von ihren Schülerinnen, denn sie erhalten im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen keinerlei Mittel vom Staat.

Allerdings: Man hat bis zu zwei Jahre früher seinen Abschluss in der Tasche und verdient Geld. Beim Schulgeld handelt es sich also nicht nur um Kosten, sondern um eine rentable Investition in die eigene Zukunft!



Praktische Übung am Modell

STAATLICHE FÖRDERUNGEN erleichtern Ihnen Ihren Start an unserer Schule. Von der steuerlichen Absetzbarkeit von Ausbildungskosten über BAföG und Kindergeld bis hin zur Bildungsprämie gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sich vom Staat bei der Ausbildungsfinanzierung unterstützen zu lassen. Nähere Informationen und Links zu den Förderprogrammen finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.bamberger-kosmetikschule.de/foerderung.html.

...was lerne ich als Kosmetikerin?

AUF DIESER SEITE geben wir Ihnen einen Überblick über den Lernstoff, den wir unseren angehenden Kosmetikerinnen und Fußpflegerinnen vermitteln. Dabei sind die Lerninhalte identisch, egal ob Sie sich für eine Vollzeit- oder Samstagsausbildung entscheiden.

Theorie

Anatomie / Physiologie

- Zelle / Gewebe
- Knochen / Muskeln / Gelenke / Sehnen / Bänder
- Herz-Kreislaufsystem
- Verdauungssystem
- Lymphsystem
- Hormone
- Aufbau und Physiologie der Haut

Dermatologie

- Gesunde und kranke Haut
- Allergien, Akne
- Effloreszenzen

Kosmetologie

- Hygiene
- Hauttypen und Hautzustände
- Hautbeurteilung
- Pflegepläne
- Depilation, Epilation
- Färbung von Wimpern und Brauen
- Farb- und Typlehre Make-up
- Maniküre
- Sonnenschutz

Chemie und Rohstoffkunde

- Gesetze
- Stoffe und Stoffgemische
- Aufbau und Zusammensetzung kosmetischer Produkte
- Einteilung in Produktklassen
- Techniken der Wirkstoffgewinnung
- Arten und Funktionsweisen von Wirkstoffen

Physik und Apparatikunde

- Licht und Optik
- Elektrizität
- Ultraschall

Wirtschaft und Recht

- Berufskunde
- Unternehmensformen
- Gründung
- Arbeitsrecht
- Kalkulation und Verkaufskunde

Deutsch

Ernährungslehre

Praxis

- Professionelle Hautreinigung
- Hautbeurteilung
- Gesichtsbehandlungen für unterschiedliche Hautbilder
- Behandlungspläne erstellen
- Massagen
- Spezialanwendungen
- Färben und Gestalten von Wimpern und Brauen
- Depilation und Epilation
- Maniküre und Handmassage
- Lackiertechniken
- Fingerymnastik
- Teilkörpermassage
- Ganzkörpermassage
- Körperbehandlungen
- Cellulitebehandlungen
- Apparative Kosmetik
- Herrenkosmetik
- Make-up
- Produktkunde
- Umgang mit Kunden
- Farblichttherapie
- Aromatherapie
- Hygieneplanung

...und was lerne ich als Fußpflegerin?

Theorie

Anatomie / Physiologie

- Zelle / Gewebe
- Knochen / Muskeln / Sehnen / Bänder der unteren Extremitäten
- Fußdeformitäten
- Haut- und Hautveränderungen am Fuß
- Nagel (Aufbau, Wachstumsstörungen, Veränderungen)
- Mykosen
- Fußzonen
- Krankheitslehre
- Diabetischer Fuß

Mikrobiologie / Hygiene

- Hygieneverordnung
- Infektionskrankheiten / Erreger
- Persönliche Hygiene
- Hygiene der Instrumente / des Arbeitsplatzes
- Desinfektion / Sterilisation

Marketing

- Einrichtung einer Fußpflegekabine
- Preiskalkulation
- Werbung

Praxis

- Anamnese / Beurteilung
- Hygienische Maßnahmen
- Wasseranwendungen
- Nagelpflege mit Instrumenten
- Behandlung von Fußübeln wie z.B. Rhagaden, Hühneraugen, Nagelpilz
- Tamponieren der Nägel
- Klebespangen
- Massage
- Lackiertechniken
- Entthaarung
- Wellnesspediküre
- Produkt- und Materialkunde

Sie lernen bei uns...

...IN VOLLZEIT: Der Vollzeitunterricht findet montags bis freitags statt, jeweils von 9 Uhr bis zum frühen Nachmittag. Während der Schulferienzeiten findet kein Vollzeitunterricht statt. Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht. In der Praxis wird überwiegend an Modellen gearbeitet. So erlernen Sie nicht nur die ‚Handgriffe‘, sondern auch den richtigen Umgang mit Kundinnen und Kunden, der in der Beauty-Branche besonders wichtig ist.

In Vollzeit dauert die Ausbildung zur Kosmetikerin 10 Monate und die Ausbildung zur Fußpflegerin 2 Monate. Die meisten unserer Absolventinnen kombinieren beide Kurse zu einer 12-monatigen Ausbildung. Als Allrounderinnen sind sie dann bestens qualifiziert und verfügen über sehr gute Chancen am Arbeitsmarkt oder für den Start in die Selbstständigkeit.

...IN TEILZEIT: Sie sind bereits angestellt, selbstständig, oder aus anderen Gründen während der Woche ausgelastet? - Speziell für Sie bieten wir unsere Samstagskurse an. Sie erlernen dieselben Inhalte wie unsere Vollzeitschülerinnen, und Sie erhalten den gleichen Abschluss, als Kosmetikerin und / oder Fußpflegerin. Der Unterricht findet an Samstagen statt, von 9 Uhr bis etwa 15 Uhr. Die Samstagsausbildung umfasst deutlich weniger Unterrichtstage als unsere Vollzeitkurse, bei gleichen Lerninhalten. Daher sind die Anforderungen an unsere Teilzeit-Schülerinnen etwas intensiver. Auch müssen Sie in der Samstagsausbildung mit weniger Ferienzeiten rechnen.



Freude am Lernen in der praktischen Ausbildung

Aber die Anstrengung lohnt sich, denn gespart wird nur an der Zeit, niemals an der Qualität. Also ganz gleich, ob Sie unter der Woche oder samstags lernen möchten: Sie erhalten nicht nur einen Abschluss, sondern eine Qualifikation!

...NACH DER AUSBILDUNG: Wie die meisten Branchen entwickelt sich auch unsere ständig weiter. Weiterbildung ist der Schlüssel, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Denn man sagt: ‚*Wer nicht mit der Zeit geht muss mit der Zeit gehen!*‘

Unser umfangreiches Angebot an Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen ist modular aufgebaut, so dass Sie die für Sie interessanten Bausteine auswählen und auch kombinieren können. Wir beraten Sie sehr gerne. Umfangreiche Informationen haben wir auf unserer Webseite zusammengestellt: www.bamberger-kosmetikschule.de/weiterbildung.html



Teilnehmerinnen unserer Visagistenausbildung

...welche Zugangsvoraussetzungen gibt es?

FÜR DIE AUSBILDUNG zur Kosmetikerin und zur Fußpflegerin gibt es keine formalen Mindestanforderungen. Unserer Erfahrung nach sind Sie mit einem Abschluss an der Hauptschule oder an einer höheren Schule für die theoretischen Anforderungen der Ausbildung gut gerüstet; zwingend erforderlich ist er jedoch nicht. Im praktischen Bereich der Ausbildung ist zu beachten, dass Kosmetikerinnen und Fußpflegerinnen sehr nah an und mit anderen Menschen arbeiten. Wer das nicht mag wird an unserem Beruf keine Freude finden. Außerdem ist Gesundheit (insbesondere: keine ansteckenden Krankheiten) natürlich eine Grundvoraussetzung für diese Tätigkeiten.

...und was kostet das?

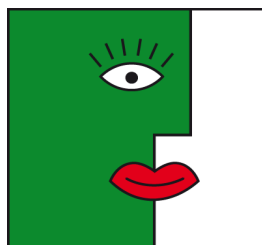
DIE GESAMTKOSTEN IHRER AUSBILDUNG setzen sich aus mehreren Teilen zusammen - Anmeldegebühr, Kursentgelt und Prüfungsgebühr. Zusätzlich können noch kleinere Kosten anfallen, z.B. Skriptgebühr, der Kauf eines Fußpflegebestecks und die Anschaffung eines Praxiskittels. Die genauen Entgelte können Sie unserem Anmeldeformular entnehmen. Bei der Zahlungsweise bieten wir an, das Kursentgelt in monatlichen Teilzahlungen zu bezahlen, als sogenanntes Schulgeld; selbstverständlich kann das Entgelt für Ihren Kurs aber auch auf einmal bezahlt werden.

...ich interessiere mich für die Ausbildung.

Was muss ich tun?

WIR FREUEN UNS SEHR über Ihr Interesse. Sehr gern laden wir Sie zu uns ein, um unseren Schulalltag aus erster Hand kennenzulernen. Bei Ihrem ‚Schnupperschultag‘ können Sie probeweise am Unterricht teilnehmen und wir beraten Sie gern zu allen Aspekten einer Ausbildung. Rufen Sie uns noch heute an oder senden Sie uns eine Mail. Wir sind gerne für Sie da!

www.bamberger-kosmetikschule.de



Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik

Willy-Lessing-Straße 6, 96047 Bamberg

Telefon: (09 51) 20 14 75

E-Mail: info@bamberger-kosmetikschule.de



Bamberger
Berufsfachschule
für Kosmetik

your future. your choice.



Ausbildungsplan

Kurs 1

Kosmetik / Fußpflege / Wellness - Tagesklasse

Kursbeginn und Kursdauer: 15.09.2021, 12 Monate

Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Kurs 2

Fußpflege - Tagesklasse

Kursbeginn und Kursdauer: 09.09.2020, 6 Wochen

Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Kurs 3

Kosmetik - Tagesklasse

Kursbeginn und Kursdauer: 11.01.2021, 8 Monate

Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Kurs 4

Kosmetik / Wellness - Tagesklasse

Kursbeginn und Kursdauer: 09.11.2020, 10 Monate

Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Kurs 5

Fußpflege - Samstags Intensiv

Kursbeginn und Kursdauer: 09.01.2021, 7 Wochen

Unterrichtszeiten: Samstag, 9.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Kurs 6

Kosmetik - Samstags Intensiv

Kursbeginn und Kursdauer: 10.10.2020, 6 Monate

Unterrichtszeiten: Samstag, 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Kurs 7

Fußpflege - Intensivausbildung

Kursbeginn und Kursdauer: 22.10.2020, 7 Tage

Unterrichtszeiten: Donnerstag und Freitag sowie Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr



Bamberger
Berufsfachschule
für Kosmetik

your future. your choice.



Anmeldung / Ausbildungsvertrag

§ 1

Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Die Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik, Inhaberin Juliane Strätz,
Willy-Lessing-Straße 6, 96047 Bamberg

- im Folgenden „Berufsfachschule“ genannt -

und

Frau / Herr
(Name, Vorname)

geboren am in
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer) (PLZ, Wohnort)

bei Minder-
jährigkeit:
(Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters)

E-Mail Telefon
(E-Mail-Adresse) (Telefonnummer)

- im Folgenden „Teilnehmer / -in“ genannt -

schließen diesen Ausbildungsvertrag über folgende Ausbildung:

.....
(Kursnummer, Kursbezeichnung, Kursbeginn)

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Kosmetik / Fußpflege / Wellness | Aufnahmegeb. 159,00€ einmalig; Schulgeld 12x 320,00€; Prüfungsgeb. 280,00€ einmalig; |
| 2. Fußpflege - Tagesklasse | Aufnahmegeb. 159,00€ einmalig; Schulgeld 997,00€ einmalig; Prüfungsgeb. 140,00€ einmalig; |
| 3. Kosmetik - Tagesklasse | Aufnahmegeb. 159,00€ einmalig; Schulgeld 8x 320,00€; Prüfungsgeb. 140,00€ einmalig; |
| 4. Kosmetik / Wellness - Tageskl. | Aufnahmegeb. 159,00€ einmalig; Schulgeld 10x 320,00€; Prüfungsgeb. 190,00€ einmalig; |
| 5. Fußpflege - Samstags Intensiv | Aufnahmegeb. 159,00€ einmalig; Schulgeld 950,00€ einmalig; Prüfungsgeb. 140,00€ einm.; |
| 6. Kosmetik - Samstags Intensiv | Aufnahmegeb. 159,00€ einmalig; Schulgeld 2.190,00€ einmalig; Prüfungsgeb. 140,00€ einm.; |
| 7. Fußpflege - Intensiv | Aufnahmegeb. 159,00€ einmalig; Schulgeld 950,00€ einmalig; Prüfungsgeb. 140,00€ einmalig; |

§ 2

Kurse, Entgelte und Belegung

1. Die unter Schulnummer 5497 bei der Regierung von Oberfranken registrierte Berufsfachschule bietet folgende Ausbildungswege an:
 - a. Kosmetik / Fußpflege / Wellness - Tagesklasse:
Aufnahmegebühr: € 159,00 einmalig;
Schulgeld: 12 x € 320,00; Prüfungsgebühr € 280,00 einmalig;
 - b. Fußpflege - Tagesklasse:
Aufnahmegebühr: € 159,00 einmalig
Schulgeld: € 997,00 einmalig; Prüfungsgebühr: € 140,00 einmalig;
 - c. Kosmetik - Tagesklasse:
Aufnahmegebühr: € 159,00 einmalig
Schulgeld: € 320,00 x 8 Monate; Prüfungsgebühr: € 140,00 einmalig;
 - d. Kosmetik / Wellness - Tagesklasse
Aufnahmegebühr: € 159,00 einmalig
Schulgeld: € 320,00 x 10 Monate; Prüfungsgebühr: € 190,00 einmalig;
 - e. Fußpflege - Samstags Intensiv:
Aufnahmegebühr: € 159,00 einmalig
Schulgeld: € 950,00 einmalig; Prüfungsgebühr: € 140,00 einmalig;
 - f. Kosmetik - Samstags Intensiv:
Aufnahmegebühr: € 159,00 einmalig;
Schulgeld: € 2.190,00 einmalig; Prüfungsgebühr: € 140,00 einmalig;
 - g. Fußpflege - Intensiv:
Aufnahmegebühr: € 159,00 einmalig;
Schulgeld: € 950,00 einmalig; Prüfungsgebühr: € 140,00 einmalig;
2. Zusätzlich berechnet die Berufsfachschule Kosten für Fußpflegebesteck, Kosmetikset und Unterrichtsmaterial. In den Ausbildungsentgelten sind nicht enthalten Kosten für Berufskleidung, Wäsche bzw. Verbrauchsmaterial wie Kleenex, Wattestäbchen, Wattepad etc.
3. Der/die Teilnehmer/in belegt hiermit den auf Seite 1 dieses Vertrags benannten Kurs zu den in Ziffer 1 festgelegten Entgelten. Der Kursbeginn ist ebenfalls auf Seite 1 benannt.
4. Die jeweils einmalig zu zahlende Aufnahmegebühr ist fällig mit beiderseitiger Unterzeichnung dieses Vertrags; monatliche Schulgelder sind ab dem Monat des Beginns des Kurses fällig jeweils zum 5. des laufenden Monats; die Prüfungsgebühr ist fällig spätestens einen Monat vor Beginn der Prüfung (nach Aufforderung durch die Berufsfachschule).

Alle Zahlungen sind zu entrichten durch Überweisung an
IBAN: DE68 7933 0111 0000 125175 - Flessabank Ebern.

5. Der/die Teilnehmer/in erklärt hiermit sein/ihr Einverständnis, dass die nach diesem Vertrag geschuldeten Zahlungen per Einzugsermächtigung eingezogen werden und erteilt der Berufsfachschule entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat. Für den Fall, dass mangels Deckung oder bei unberechtigtem Widerruf des Lastschriftmandats fällige Zahlungen nicht eingezogen werden können oder zurückbelastet werden, schuldet der/die Teilnehmer/in eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 15,00 je fehlgeschlagener oder zurückbelasteter Einziehung.

§ 3

Staatliche Förderungen

Erhält der/die Teilnehmer/in für die Ausbildung eine Förderung (z. B. BAFÖG) berührt dies die mit diesem Vertrag eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht. Diese sind also unabhängig von der Gewährung oder Versagung einer solchen Förderung.

§ 4

Ärztliches Zeugnis

1. Der/die Teilnehmer/in versichert, sich einer ärztlichen Untersuchung unterzogen zu haben, die die Unbedenklichkeit für die konkrete Ausbildung feststellte.
2. Spätestens einen Monat vor Beginn der Ausbildung ist der Berufsfachschule ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das die Unbedenklichkeit für die konkrete Ausbildung bestätigt.

§ 5

Inhalt der Ausbildung - Prüfung

1. Der/die Teilnehmer/in in Vollzeit erhalten Unterricht in den allgemein bildenden Fächern (Deutsch, Chemie, Physik), in Anatomie, Dermatologie, Physiologie, Ernährungslehre sowie in der Theorie der Kosmetik und Wirtschaftslehre.
2. Ferner werden die Teilnehmer unter Anleitung und Kontrolle praktisch ausgebildet an Menschen an sich gegenseitig und an Modellkunden.
3. Teilnehmer/innen, die einen Samstags- (Intensiv)kurs belegen, erhalten die in Ziffer 1 und 2 zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeit reduziert; d. h. eine Unterrichtung in den allgemein bildenden Fächern überhaupt nicht und in den übrigen Fächern Grundwissen.

4. Die Schlussprüfung besteht aus einem schriftlich, einem praktischen und einem mündlichen Teil.
 - a. Die schriftliche Prüfung ist zu absolvieren in allen Fächern gemäß Ziffer 1.
 - b. Im praktischen Teil werden die erlernten Anwendungstechniken geprüft.
 - c. In den Fächern Dermatologie und Theorie der Kosmetik werden mündliche Prüfungen durchgeführt.
5. Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat und ein Zeugnis.
6. Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung und gegebenenfalls für die Aushändigung des Zertifikats ist die vollständige Zahlung aller bis dahin geschuldeten Entgelte einschließlich der Prüfungsgebühr.
7. Der/die Teilnehmer/in eines Ganztagskurses wird bei 18 Fehltagen zur Prüfung nicht zugelassen; bei erheblichen Fehltagen der Samstagskursteilnehmer ist die Zulassung zur Prüfung abhängig von der sachgerechten Ermessensentscheidung der Berufsfachschule über den Kenntnis- und Befähigungsstand des Teilnehmers.

Wird ein Teilnehmer zur Prüfung aus den genannten Gründen nicht zugelassen, erhält er die Möglichkeit zur Nachholung in einem Folgetermin.

§ 6

Kündigung

1. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
2. Beide Vertragsparteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.
 - a. Als wichtiger Grund für den/die Teilnehmer/in gilt beispielsweise eine durch fachärztlichen Befundbericht attestierte Krankheit aus der hervorgeht, dass die konkret zu absolvierende Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen zu beenden ist. Einigkeit der Vertragsparteien besteht darüber, dass beispielsweise der Wegzug des/der Teilnehmers/in an einen anderen Ort als wichtiger Grund nicht gilt, weil ein solcher Fall dem allgemeinen Lebensrisiko zuzuordnen ist.
 - b. Ein wichtiger Grund zur Beendigung des Vertrags für die Berufsfachschule besteht beispielsweise dann, wenn der/die Teilnehmer/in mit seinen aus diesem Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen in Rückstand gerät und die Rückstände trotz erfolgter Mahnung mit Fristsetzung nicht unverzüglich ausgleicht oder wenn der/die Teilnehmer/in trotz schriftlicher Abmahnung den Unterricht nachhaltig stört und damit eine ordnungsgemäße Ausbildung der übrigen Schüler beeinträchtigt oder wenn gegen den Inhalt der diesen Vertrag beigehefteten Schulordnung nachhaltig und wiederholt verstoßen wird.
 - c. Beendet der/die Teilnehmer/in die Ausbildung vorzeitig aus wichtigem Grund berechtigt (z. B. nachgewiesene Krankheit) ist er von der Entrichtung der Entgelte ab dem der Vertragsbeendigung folgenden Monat befreit. Hat er gemäß § 2 Ziffer 1 ein insgesamt fälliges einmaliges Schulgeld gezahlt, wird ihm der für den nicht in Anspruch genommenen Ausbildungszeitraum entfallende Teil quotar erstattet. Eine entrichtete Aufnahmegebühr verbleibt der Berufsfachschule jedoch in voller Höhe.
 - d. Schwangerschaft oder die Geburt eines Kindes berechtigt die Teilnehmerin nicht zur Kündigung; vielmehr ist sie berechtigt, die Ausbildung zu unterbrechen und in einem Folgekurs fortzusetzen.

§ 7

Pflichten der Teilnehmer

1. Der/die Teilnehmer/in hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
2. Im Krankheitsfall ist der Berufsfachschule unverzüglich Meldung zu machen. Bei längerer Krankheit als drei Werktage ist der Berufsfachschule ein ärztliches Attest über die Dauer der voraussichtlichen Krankheit vorzulegen.
3. Eine Rückerstattung des Schulgeldes, zeitanteilig für die Dauer einer Krankheit oder sonstigen Fernbleibens erfolgt nicht.
4. Bei lang andauernder Erkrankung, die das Erreichen des Ausbildungsziels voraussichtlich gefährdet, ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, fehlende Unterrichtseinheiten an anderen Terminen nachzuholen, ohne gesondertes Entgelt. Eine solche lang andauernde Erkrankung ist der Berufsfachschule nachzuweisen durch Vorlage eines fachärztlichen Befundberichts, aus dem konkret hervorgeht, dass dem/der Teilnehmer/in aus schwerwiegenden medizinischen Gründen die Teilnahme am konkret belegten Kurs auf nicht absehbare Zeit unmöglich ist.
5. Verursacht der/die Teilnehmer/in an Gegenständen, die Eigentum oder Leasinggut der Berufsfachschule sind oder an den von ihr gemieteten Räumen fahrlässig oder vorsätzlich Schäden, wird Schadensersatz geschuldet.

**§ 8
Pflichten der Berufsfachschule**

Die Berufsfachschule schuldet eine ordnungsgemäße und fachlich qualifizierte Ausbildung mit dem von der Befähigung der Teilnehmer abhängigen Ziel, die Ausbildung mit bestandener Prüfung zu beenden. Eine Garantie für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung mit Aushändigung des Zertifikats und des Zeugnisses gibt die Berufsfachschule nicht.

**§ 9
Weitere Inhalte**

1. Die Berufsfachschule ist berechtigt, Unterrichtszeiten zu ändern.
 2. Für während des Unterrichts verloren gegangene oder entwendete Gegenstände der Teilnehmer haftet die Berufsfachschule nicht.
 3. Für den Fall, dass für eine der in § 2 Ziffer 1 genannten Kurse weniger als 10 Teilnehmer angemeldet sind, ist die Berufsfachschule berechtigt, den Kurs komplett zu stornieren.
- Vom Teilnehmer geleistete Zahlungen werden ihm dann zurückerstattet.

**§ 10
Nichtantritt der Ausbildung**

Tritt der/die Teilnehmer/in die Ausbildung nicht an oder erscheint nach begonnener Ausbildung ab irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr, ohne dass diese von ihm/ihr berechtigt (z. B. aus wichtigem Grund) beendet wurde, entbindet dies nicht von den mittels dieses Vertrags eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

**§ 11
Vertragsanlage**

Als Anlage zu diesem Vertrag ist die Schulordnung als wesentlicher Vertragsbestandteil beigefügt, was der/die Teilnehmer/in hiermit bestätigt.

**§ 12
Haftung der Berufsfachschule**

Sofern bei der Berufsfachschule nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, sind Schadensersatzansprüche aus Vertrag und Delikt, auch für Folgeschäden, ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsausschlüsse umfassen nicht Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit; die Haftung für Erfüllungsgehilfen ist in diesen Fällen jedoch auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

**§ 13
Nebenabreden - Schriftform**

1. Nebenabreden sind nicht getroffen.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abdingung des Schriftformerfordernisses, sofern die Vertragsparteien nicht auch mündliche oder konkludent getroffene Vereinbarungen gelten lassen wollen.

**§ 14
Teilweise Unwirksamkeit**

Sollte eine Klausel dieses heutigen Vertrags unwirksam sein oder werden, so betrifft dies die übrigen Vertragsteile nicht; Letztere bleiben wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einen unwirksamen oder unwirksam gewordenen Teil durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die den mittels dieses Vertrags zu erreichenden Zweck gleich- oder nahekommt.

**§ 15
Widerrufsrecht**

Kommt dieser Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Berufsfachschule oder im Fernabsatz zustande, besteht für den/die Teilnehmer/in das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die entsprechende Widerrufsbelehrung befindet sich auf der folgenden Seite des Vertrags.

Bamberg, den, den

.....
Juliane Strätz
Inhaberin der Bamberger
Berufsfachschule für Kosmetik

.....
Teilnehmer / -in

.....
Gesetzliche Vertreter

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Berufsfachschule für Kosmetik, Juliane Strätz,
Willy-Lessing-Straße 6, 96047 Bamberg

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung des Widerrufs reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer / -in

.....
ggf. gesetzlicher Vertreter

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Berufsfachschule für Kosmetik
Juliane Strätz
Willy-Lessing-Straße 6
96047 Bamberg

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....
Vertrag abgeschlossen am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer / -in

(*) Unzutreffendes streichen

.....
ggf. gesetzlicher Vertreter



Bamberger
Berufsfachschule
für Kosmetik

your future. your choice.



Schulordnung

1. Die Unterrichtsplanung, Ferien und freie Tage können dem aushängenden Stundenplan entnommen werden; Änderungen vorbehalten.
2. Es ist nötig, spätestens 15 Minuten vor 9.00 Uhr anwesend zu sein, so dass die Tische und Stühle aufgebaut werden können, da der Unterricht pünktlich um 9.00 Uhr beginnt.
3. Die Lehrkräfte führen eine Anwesenheitsliste. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten muss sich jede/r Schüler/in bei Verhinderung (durch z.B. Krankheit) mindestens telefonisch und einen Tag vor dem Unterricht entschuldigen. Bei längerer Verhinderung als drei Schultage ist der Berufsfachschule ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit vorzulegen.
Verspätungen von mehr als 10 Minuten werden in die Anwesenheitsliste eingetragen. Die Gesamtsumme der Fehltag wird am Ende der Ausbildung addiert und im Zeugnis vermerkt. Unentschuldigte Fehltag werden gesondert aufgeführt. Der/die Teilnehmer/in eines Ganztageskurses wird bei 18 oder mehr Fehltagen zur Prüfung nicht zugelassen; bei erheblichen Fehltagen der Samstagskursteilnehmer ist die Zulassung zur Prüfung abhängig von der sachgerechten Ermessensentscheidung der Berufsfachschule über den Kenntnis- und Befähigungsstand des Teilnehmers.
Wird ein Teilnehmer zur Prüfung aus den genannten Gründen zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er die Möglichkeit zur Nachholung in einem Folgetermin.
Ein Nachholen der Fehlzeiten ist nach Absprache mit der Schulleitung auch in einer anderen Klasse möglich, jedoch besteht hierauf kein Recht!
4. Schüler/innen, die den Unterricht nur unregelmäßig besuchen, können im praktischen Unterricht nicht zu der Arbeit an Modellen zugelassen werden. Tagesschüler/innen müssen bis zur Prüfung an mindestens 35 Modellen (Kosmetik, sowie Fußpflege), Intensivschüler/innen an mindestens 15 Modellen (Kosmetik, sowie Fußpflege) gearbeitet haben. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.
5. Um ein effizientes und sicheres Arbeiten zu gewährleisten ist den Anordnungen der Lehrkräfte stets Folge zu leisten.
6. Am praktischen Unterricht kann nur in entsprechender, sauberer und gebügelter Arbeitskleidung (Kittel, Praxisschuhe) und mit dem entsprechenden Unterrichtsmaterial (Handtücher, Bestecke etc.) teilgenommen werden.
7. Mobiltelefone sind zu Beginn des Unterrichts auszuschalten und dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume genommen werden!
8. Es dürfen keine Speisen und Getränke in die Unterrichtsräume oder den Flur genommen werden. Für das Frühstück steht die Kaffeeküche zur Verfügung. In den Schulungsräumen darf kein Kaugummi gekaut werden!
9. In der gesamten Schule (auch im Treppenhaus) ist Nichtraucherzone! Raucher/innen können aber gerne den Platz hinter dem Haus benutzen; hier befindet sich auch ein Aschenbecher, der zu benutzen ist. Das Wegwerfen von Zigarettenkippen ist verboten und führt letztlich zur Sperrung des Raucherbereichs.
10. Schulungen durch Firmen sind Bestandteil des Unterrichts und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen sind möglich, da Termine und Inhalte von der Organisation der jeweiligen Firma abhängen.
11. Schulaufgaben werden mindestens 8 Tage vorher angekündigt. Der Stoff wird eingegrenzt, Basiswissen kann jedoch immer abgefragt werden. Nicht mitgeschriebene Schulaufgaben werden unverzüglich schriftlich (mit anderen Fragen) nachgeholt. Schulaufgaben, die unentschuldigt versäumt werden, müssen mit der Note 6 bewertet werden. Bei entschuldigtem Fehlen am Tage einer angekündigten Schulaufgabe oder Prüfung ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzuweisen.
12. Die Kopie und Weitergabe oder Veröffentlichung von Schulungsunterlagen oder Seminarunterlagen jeglicher Form an Nichtschüler/innen sowie das Mitschneiden des Unterrichts auf Ton- und/oder Bildträgern aller Art ist ausdrücklich verboten!
13. Jede Schülerin ist für ihre Kabine verantwortlich (Sauberkeit, Funktionstüchtigkeit etc.).
14. Es gibt einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst, der von zwei bis vier Schülerinnen ausgeführt wird (siehe Plan in der Küche). Die genauen Aufgaben des Ordnungsdienstes sind der aushängenden Liste in der Küche zu entnehmen. Nach dem Ordnungsdienst bei der Lehrkraft melden.
15. Bei Verdacht auf Diebstahl ist die Lehrkraft berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen und gegebenenfalls unverzüglich Anzeige zu erstatten.
16. Für persönliche Dinge (z.B. Wertgegenstände, Unterrichtsmaterial etc.) steht jeder/m Schüler/in ein Schließfach zur Verfügung, das abgeschlossen werden kann. Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Bitte den Spind am Ende des Schuljahres ausräumen, auswaschen und den Schlüssel abgeben. Verschlossene Schließfächer müssen nach den Ferien aufgebrochen werden, der Inhalt muss dann entsorgt werden, ohne dass irgendein Anspruch auf Ersatz besteht.
17. Beschädigt ein/e Schüler/in Eigentum der Schule, so muss er / sie dies ersetzen.
18. Die gewerbliche Werbung für sowie der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, gleich ob branchenüblich oder branchenfremd, ist auf dem Schulgelände unzulässig. Eine Ausnahme kann nur durch die Schulleitung schriftlich gestattet werden.
19. Die Schulleitung ist berechtigt eine/n Schüler/in vom Unterricht auszuschließen oder das Ausbildungsverhältnis zu beenden, wenn er/sie
 - den Unterricht vorsätzlich und dauerhaft stört, oder
 - dem Ruf bzw. dem Ansehen der Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik nachhaltig schadet, oder
 - einen schädigenden Einfluss auf andere Schüler/innen ausübt.